

Kinder- und Jugendschutzkonzept

**STARK FÜR DEN
KINDERSCHUTZ**



im
Landkreis
Lörrach

Kinder- und Jugendschutzkonzept der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V.

1 Vorwort

2 Elemente des Kinder- und Jugendschutzkonzepts der Ortsgruppe

- 2.1 Prävention von sexualisierter Gewalt
- 2.2 Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen
- 2.3 Umgang mit Bildern, Medien und Internet
- 2.4 Der Verhaltenskodex
- 2.5 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Ortsgruppe
- 2.6 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter
- 2.7 Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis
- 2.8 Notfallplanung

3 Maßnahmen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

- 3.1 Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz
- 3.2 Kommunikation des Konzepts innerhalb der Ortsgruppe
- 3.3 Schulung und Ausbildung
- 3.4 Verhaltensleitlinien

4 Anhang

- 4.1 Selbsterklärung der DLRG-Jugend im Landesverband Baden (03.12.2011)
- 4.2 Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – für ein gewaltfreies Miteinander in der DLRG-Jugend (DLRG-Bundesjugend, Fassung November 2016)
- 4.3 Verhaltenskodex für Mitarbeiter der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V.
- 4.4 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V.
- 4.5 Notfallplan im Kinder- und Jugendschutzkonzept der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V.
- 4.6 Verhaltensleitlinien im Kinder- und Jugendschutzkonzept der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. für Kinder und Jugendliche, für Eltern, für Ausbilder und Trainer, für den Wasserrettungsdienst und für Betreuer bei Freizeiten
- 4.7 Liste frei zugänglicher Hilfseinrichtungen („insoweit erfahrene Fachkräfte“; Referat Jugend und Familie des Landratsamts Lörrach, Stand Dezember 2018)

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept für die einzelnen Personenbezeichnungen nur die männliche Form gewählt. Dennoch beziehen sich die Angaben immer auf Angehörige aller Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

1 Vorwort

Zahlreiche Mitglieder unserer DLRG-Ortsgruppe sind Kinder und Jugendliche.

Sie (und Ihre Eltern) vertrauen sich (bzw. vertrauen Ihre Kinder) in unseren Trainings- und Ausbildungsangeboten sowie weiteren Vereinsveranstaltungen unserer Obhut an. Dieses Vertrauen ist für uns Ansporn und Verantwortung. Gleichzeitig stellt die Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen eine unverzichtbare Basis für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe dar.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, eine geschützte Atmosphäre für die Entwicklung unserer jungen Mitglieder zu schaffen, damit Sie mit Begeisterung am Ortsgruppenleben teilnehmen können. Besonderen Stellenwert hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Ortsgruppe vor allen Formen der Gewalt, vor allem auch der sexualisierten Gewalt.

Hierbei beziehen wir uns ausdrücklich auf die Selbsterklärung der DLRG-Jugend im Landesverband Baden (verabschiedet am 03.12.2011) und das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der DLRG-Bundesjugend unter dem Titel „Prävention macht handlungsfähig“ (Stand November 2016).

Als Basis des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. zählen wir auf die gute Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen zwischen unseren Mitgliedern. Mit der bisherigen Arbeit wurde bereits eine breite Basis für ein Kinder- und Jugendschutzkonzept geschaffen, auf die wir nun aufbauen können.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept wollen wir geeignete Strukturen und gezielte Schutzmaßnahmen entwickeln und umsetzen. Dabei streben wir einen offenen und transparenten Umgang mit dem Thema Missbrauch an, wollen in unserer Ortsgruppe eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Fragen der Prävention bzw. der Vermeidung von Gefahrensituationen beantworten.

Es ist uns besonders wichtig, dass dabei keine Atmosphäre von Verdächtigung und Misstrauen entsteht. Ziel ist es vielmehr, dass die ehrenamtlich Tätigen den Kinderschutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als allgemeines Selbstverständnis sehen und als Normalität wahrnehmen.

Die DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. wird ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Ohne das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder könnte keines unserer Angebote realisiert werden. Dafür sind wir allen unseren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zu Dank verpflichtet. Gleichzeitig wollen wir mit diesem Konzept das respektvolle Miteinander festigen und Schaden von der Ortsgruppe und unseren einzelnen Mitgliedern abwenden. Wir bauen fest auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden als eine wirksame Maßnahme zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen!

Matthias Heinicke, 1. Vorsitzender

Kerstin Kock, Technische Leiterin Ausbildung

David Heppel, 2. Vorsitzender

Anja Ruch, Beisitzerin

2 Elemente des Kinder- und Jugendschutzkonzepts der Ortsgruppe

2.1 Prävention von sexualisierter Gewalt

Formen des Machtmissbrauchs und der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen können von allen Personen ausgehen, die für sie in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären / privaten als auch dem schulischen / professionellen oder auch dem ehrenamtlichen Umfeld angehören.

Unter Prävention versteht man alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer solchen Entwicklung (Kindeswohlgefährdung) entgegenwirken sollen. Sinnvollerweise handelt es sich dabei um einen ganzheitlichen Ansatz verschiedener Maßnahmen (organisatorischer und pädagogischer Art).

Unser Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der Sexualität und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung, dass sich in unserer Ortsgruppe Betroffene bei Problemen anderen Mitgliedern und den Verantwortlichen anvertrauen können. Für die angemessene Einschätzung von entsprechenden Situationen und eine überlegte Reaktion darauf ist ein entsprechendes Problembewusstsein notwendig. Eine klare Haltung gegen sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch macht deutlich, dass solches Verhalten in unserer Ortsgruppe nicht geduldet wird und kann dadurch potenzielle Täter abschrecken- sie müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Ziel ist es weiterhin, ein achtsames und respektvolles Miteinander zu fördern – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung.

Mit der Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für unsere Ortsgruppe wollen wir:

- Transparenz schaffen als Grundlage von Vertrauen
- Schutz möglicher Opfer, Verhindern von Übergriffen erreichen
- Hilfe bei der Einschätzung von konkreten Situationen bieten
- Gegenseitige Verdächtigungen in der Ortsgruppe verhindern
- Schutz aller ehrenamtlich Tätigen (insbesondere Verhindern eines Generalverdachts) erreichen.

Für die Entwicklung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes hat der Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. mit Beschluss vom 09.04.2019 einen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz gegründet. Weitere Aufgaben dieses Arbeitskreises werden die Umsetzung und Schulung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sowie dessen Weiterentwicklung sein.

Die DLRG- Ortsgruppe Grenzach- Wyhlen e.V. tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 09.07.2019 der Initiative „Kinderschutz geht uns alle an!“ des Landkreis Lörrach bei und hat am 08.09.2019 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe nach § 72a SGB VII mit dem Landratsamt Lörrach abgeschlossen.

2.2 Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen

Für unsere jungen Mitglieder sind diejenigen Erwachsenen, die sich in der Ortsgruppe engagieren, in vielerlei Hinsicht Vorbilder. Dies gilt sowohl für unsere Tätigkeit innerhalb der Ortsgruppe, aber auch darüber hinaus in der Öffentlichkeit. Darüber sollten sich alle erwachsenen Mitglieder bewusst sein und ihr Verhalten daran ausrichten.

Besonders gilt dies auch für den Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen.

Innerhalb unserer Ortsgruppe gelten folgende Maßgaben:

- Kein Alkohol und Nikotin bei Veranstaltungen, die sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche wenden (z.B.: Training, Wettkampf, Jugendveranstaltungen, usw.).
- Bedachter eigener Umgang mit Alkohol und Rauchen auf sonstigen Veranstaltungen der Ortsgruppe.
- Aufmerksam sein für entsprechende Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und klare Reaktion darauf.
- Keine Ermunterung zu Alkohol- und Nikotingebrauch, kein Einsatz als Belohnung. Keine Einladung zu alkoholischen Getränken oder Rauchen.
- Keine „Zigarettenpausen“.
- Jugendliche und junge Erwachsene werden in der Ablehnung von Alkohol und Rauchen bestärkt.
- Verzicht auf Werbung für Alkohol und Rauchen in den Räumlichkeiten der Ortsgruppe. Dies betrifft auch das Inventar.
- Angemessene Preisgestaltung für Getränke bei Veranstaltungen der Ortsgruppe (alkoholfreie Getränke billiger als alkoholische Getränke, keine Sonderpreise für alkoholische Getränke).
- Drogen und leistungsfördernde Substanzen sind tabu.
- Nulltoleranzpolitik hinsichtlich Alkohol, Nikotin und Drogen im Einsatzdienst (Nikotin nur in ausgewiesenen Pausen außerhalb der Einsatz- / Wachsituation).

Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen der Jugendschutzgesetzes bindend.

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr erlaubt

Quelle: www.jugendschutz-aktiv.de

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

2.3 Umgang mit Bildern, Medien und Internet

Umgang mit Medien (Filme und Musik)

Bei Veranstaltungen der Ortsgruppe werden nur altersgerechte Medien (v.a. Filme und Musik) eingesetzt und konsumiert. Verbotene und nicht altersgerechte Filme (Alterskennzeichnung / FSK) sind tabu. Dies gilt auch für die Benutzung von Geräten (z.B. Smartphones) die von Teilnehmern mitgeführt werden.

Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bindend.

Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild besteht für alle Mitglieder der Ortsgruppe, insbesondere natürlich für Kinder und Jugendliche!

Bei Verwendung eines Bilds in öffentlich zugänglichen Medien ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr ist zusätzlich deren schriftliches Einverständnis erforderlich. Eine nicht genehmigte Verwendung kann kostenpflichtige Abmahnungen bzw. Schadenersatzansprüche auslösen!

Wir achten auch auf das (heimliche) Filmen mit Kameras von Mobiltelefonen / Smartphones! Nicht alles, was sich abspielt, darf aufgenommen oder gar verbreitet werden.

Insbesondere achten wir strikt auf das Verbot von Foto- und Filmaufnahmen im Schwimmbadbereich und holen uns vor geplanten Aufnahmen die entsprechenden Genehmigungen ein.

Internetauftritt

Sofern Bilder einzelner Personen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – im Internet veröffentlicht werden, ist auf deren Einverständnis (bzw. der Erziehungsberechtigten) zu achten.

Wir lassen bei der Bekanntgabe von persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen äußerste Vorsicht walten!

Weiterhin achten wir auf die Inhalte unserer Texte und die Motive der Bilder! Was einmal im Internet veröffentlicht wurde, kann meist nicht wieder vollständig gelöscht werden. Unbedachte Veröffentlichungen können für die Betroffenen einen nicht wieder gut zu machenden Schaden bedeuten!

2.4 Der Verhaltenskodex

Folgenden Verhaltenskodex für Mitarbeiter hat sich die DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. mit Beschluss des Ortsgruppenvorstandes vom 09.07.2019 gegeben:

- Ich fördere die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten.
- Ich begegne den Menschen, mit denen ich zusammenarbeite, die mir anvertraut sind und allen, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit bei der DLRG in Kontakt trete, mit Respekt und der Wertschätzung, die ich meiner Person selbst gegenüber fordere.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen. Ich werde nicht wegschauen, sondern wachsam sein, bedenkliche Situationen hinterfragen und entsprechend handeln.
- Ich werde die Individualität jedes jungen Menschen achten, unabhängig von dessen Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Nationalität und seine persönliche Entwicklung und Integration in unsere Ortsgruppe und in die Gesellschaft fördern.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich achte die Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wahre und respektiere deren individuelle Grenzen. Ebenso die anderer Erwachsener und meine eigenen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich übernehme eine verantwortungsvolle, positive und aktive Vorbildfunktion in Bezug auf Drogen, Alkohol, Nikotin und Medikamentenmissbrauch.
- Ich bin stets Vorbild für die mir Anvertrauten und in meinem Umfeld befindlichen Personen.
- Ich verpflichte mich, soweit es in meinen Möglichkeiten steht, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die oben genannten Regeln verstoßen wird.

Alle Mitarbeiter der Ortsgruppe ab einem Alter von 14 Jahren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erkennen diesen Verhaltenskodex an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, des Wasserrettungsdienstes sowie die Kinder- und Jugendarbeit (Fahrten und Lager, DLRG-Jugend).

Bei minderjährigen Mitarbeitern wird von den Erziehungsberechtigten erwartet, dass sie sich gemeinsam mit ihren jugendlichen Kindern mit den Inhalten des Verhaltenskodex auseinandersetzen und dies mit einer zusätzlichen Unterschrift bestätigen. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Möglichkeit, an Informationsveranstaltungen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept teilzunehmen, bei denen der Verhaltenskodex besprochen wird.

Eine Mitarbeit in unserer Ortsgruppe ohne Anerkennung dieses Verhaltenskodexes ist nicht möglich.

2.5 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Ortsgruppe

Als Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz hat der Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. mit Beschluss vom 27.08.2019 Frau Kerstin Kock (Technische Leiterin Ausbildung) sowie Herrn David Heppel (2. Vorsitzender) benannt.

Die Beauftragten übernehmen folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner sein für alle Fragen und Anliegen unserer Mitglieder (und deren Eltern) rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz,
- die Dokumentation und regelmäßige Kontrolle über die Anerkennung des Verhaltenskodexes,
- die Dokumentation und regelmäßige Kontrolle über die Abgabe von Selbstverpflichtungserklärungen,
- die Überprüfung, für welche Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis angefordert werden muss,
- die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sowie die Führung und die regelmäßige Kontrolle der Dokumentation der Einsichten in das erweiterte Führungszeugnis,
- erste Anlaufstelle sein für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt und von Mitgliedern, die entsprechende Beobachtungen gemacht haben.

Für die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wurde mit kinder-und-jugendschutz@grenzach-wyhlen.dlrg.de eine Funktionsemailadresse eingerichtet.

Sollte einer der beiden Beauftragten aus der Ortsgruppenarbeit oder seiner Beauftragung ausscheiden, wird der Ortsgruppenvorstand zeitnah eine geeignete Person beauftragen. Ziel ist, über je einen weiblichen und einen männlichen Beauftragten zu verfügen.

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlungen der Ortsgruppe als auch der Ortsgruppenjugend werden jeweils die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz öffentlich bekannt gegeben.

2.6 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter unserer Ortsgruppe ab dem 16. Lebensjahr, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, besteht die Notwendigkeit für die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung analog „Anlage 6 zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe“ (Kreisjugendreferat, Landratsamt Lörrach; Stand: Februar 2018; siehe Anhang). Dies gilt unabhängig von der Frage, ob für diese Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist.

Sollten Mitarbeiter kurzfristig in Bereichen tätig werden, für die prinzipiell die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis notwendig wäre und wurde noch kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, kann ersatzweise eine Selbstverpflichtungserklärung des betreffenden Mitarbeiters erfolgen. Sollte es sich um eine wiederkehrende Tätigkeit handeln, ist baldmöglichst die Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis nachzuholen (innerhalb von längstens 3 Monaten).

Bei minderjährigen Mitarbeitern ist zusätzlich die Unterschrift der Eltern erforderlich.

Ohne Abgabe einer solchen Selbstverpflichtungserklärung ist eine Mitarbeit in diesen Bereichen der Ortsgruppe nicht möglich.

2.7 Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis

Für alle Mitarbeiter unserer Ortsgruppe ab dem 16. Lebensjahr, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, prüfen die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz regelmäßig, ob die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht. Diese Prüfung wird anhand des Prüfschemas nach „Anlage 3 zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe“ (Kreisjugendreferat, Landratsamt Lörrach; Stand: Februar 2018) vorgenommen.

Alle Mitarbeiter, bei den die Notwendigkeit für die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis besteht, sind verpflichtet, alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss vom Mitarbeiter persönlich beim jeweiligen Ordnungsamt beantragt werden und ist unter Vorlage der hierfür von der Ortsgruppe bereitgestellten Bescheinigung kostenfrei.

Gegebenenfalls greift die Ortsgruppe auch auf die Möglichkeit eines Sammelantrags auf die Ausstellung von erweiterten Führungszeugnissen zurück- in diesem Fall würden die erweiterten Führungszeugnisse ebenfalls direkt an die Mitglieder zugesandt.

In jedem Fall betroffen sind alle in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung tätigen Mitarbeiter, Betreuer auf Jugendaktivitäten mit Übernachtung und Führungskräfte im Wasserrettungsdienst.

Die betroffenen Mitarbeiter legen einem der Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vor. Es verbleibt im Besitz des jeweiligen Mitglieds und wird weder kopiert noch abgeheftet. Es wird nur dann ein Aktenvermerk über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses angelegt, wenn nach § 72a SGB VIII keine Vorstrafen vorliegen (Positivliste, Dokumentation analog „Anlage 3 zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe“ [Kreisjugendreferat, Landratsamt Lörrach; Stand: Februar 2018]).

Sollte eine Vorstrafe nach § 72a SGB VIII vorliegen, wird das betroffene Mitglied aus der aktiven Kinder- und Jugendarbeit unserer Ortsgruppe ausgeschlossen, kann aber weiterhin in anderen Bereichen unserer Ortsgruppe tätig sein.

Eine Tätigkeit in den betreffenden Bereichen unserer Ortsgruppe ohne Vorlage eines entsprechend unauffälligen erweiterten Führungszeugnisses ist ab 01.01.2020 nicht mehr möglich.

Bei minderjährigen Mitgliedern stellen wir die Einbindung der Eltern sicher.

Wir sichern unseren Mitgliedern für den Prozess der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse strikte Vertraulichkeit zu.

2.8 Notfallplanung

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst und bemüht sich zusammen mit den Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz aktiv darum, über Besonderheiten informiert zu werden. Er sieht sich auch als ein Ansprechpartner und eine Anlaufstelle für junge Mitglieder, deren Eltern und alle Mitarbeiter.

In Vorbereitung auf mögliche Verdachtsfälle hat der Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz einen Notfallplan erarbeitet, der sich in einen allgemeinen Teil und Hinweise für verschiedene Situationen

unterteilt. Der Notfallplan befindet sich im Anhang zu diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept. Ausdrücklicher Bestandteil des Notfallplans ist das Hinzuziehen externer Kinderschutz-Fachkräfte („insofern erfahrene Fachkräfte“).

Die Notfallplanung beinhaltet weiterhin im Fall eines unbegründeten Verdachts minimal eine formale Entschuldigung gegenüber allen betroffenen Personen. Darüber hinaus verpflichten wir uns in diesem Fall, nach entsprechender Absprache aller erdenklich geeigneten Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Personen(en) zu ergreifen.

Nach jedem Verdacht wird das Kinder- und Jugendschutzkonzept überprüft und weiterentwickelt.

3 Maßnahmen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

3.1 Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz

Für die Entwicklung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes hat der Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. mit Beschluss vom 09.04.2019 einen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz gegründet. Als Mitglieder in diesem Ausschuss wurden Anja Ruch (Beisitzerin), Kerstin Kock (Technische Leiterin Ausbildung), David Heppel (2. Vorsitzender) sowie Matthias Heinicke (1. Vorsitzender) benannt.

Die Mitarbeit im Arbeitskreis steht allen Mitgliedern unserer Ortsgruppe nach Bestätigung durch den Ortsgruppenvorstand (Prüfung der Eignung) offen. Die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz der Ortsgruppe sind automatisch Mitglied des Arbeitskreises.

Weitere Aufgaben dieses Arbeitskreises werden die Umsetzung und Schulung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sowie dessen Weiterentwicklung sein.

3.2 Kommunikation des Konzepts innerhalb der Ortsgruppe

Mit Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden alle betroffenen Mitarbeiter bei einem Infotermin (Trainer- und Ausbilderbesprechung) oder ersatzweise im persönlichen Gespräch über die wesentlichen Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes und die sich daraus ergebenden Erfordernisse informiert. Zeitnah nach dieser Information geht den betroffenen Mitarbeitern das Kinder- und Jugendschutzkonzept per Mail zu.

Innerhalb der Ortsgruppe wird die Einführung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wiederholt und auf verschiedenen Wegen (Newsletter, Mitgliederversammlung der Ortsgruppe und der Ortsgruppenjugend, usw.) kommuniziert. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Information auch die Eltern unserer jungen Mitglieder erreicht. Zusätzlich wird das Konzept sowie ggf. auch das Zertifikat der Initiative „Kinderschutz geht uns alle an!“ des Landkreis Lörrach auf der Homepage der Ortsgruppe hinterlegt.

Alle neu eintretenden Mitglieder werden zukünftig auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept hingewiesen.

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlungen der Ortsgruppe als auch der Ortsgruppenjugend werden jeweils die Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz öffentlich benannt.

3.3 Schulung und Ausbildung

Mit unseren Schulungen und Ausbildungen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept knüpfen wir an die Inhalte verschiedener Ausbildungen an, die von unseren Mitgliedern für die Qualifikation für die verschiedenen Tätigkeitsfelder innerhalb unserer Ortsgruppe durchlaufen wurden und werden. Inhalte des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention (sexualisierter) Gewalt waren und sind Inhalt z.B. der Jugendleiterausbildung sowie der z.B. Ausbilderschulung für Schwimmen und Rettungsschwimmen.

Nach dem ersten Infotermine zu den Inhalten des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden wir für alle betroffenen Mitarbeiter eine interne Folgeschulung durchführen. Weiterhin ist geplant, fortlaufende Schulungen zu Teilaspekten bei den wiederkehrenden Trainerbesprechungen einzuführen (mindestens einmal jährlich), dies auch unter Einsatz externer Referenten.

Die Mitarbeiter werden angehalten, an öffentlichen Schulungen zum Thema teilzunehmen, wie z.B. am „Mein Verein- sicher und geschützt“- Angebot des Kreisjugendreferats oder Schulungen der Landesverbandsjugend. Erkenntnisse und erworbenes Wissen soll dann in unserer Ortsgruppe im Schneeball-System gestreut werden, für alle die nicht teilnehmen konnten.

3.4 Verhaltensleitlinien

Im Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V. wurden für verschiedene Personengruppen und Arbeitsbereiche Verhaltensleitlinien erarbeitet (für Kinder und Jugendliche, für Eltern, für Ausbilder und Trainer, für den Wasserrettungsdienst und für Betreuer bei Freizeiten). Diese Verhaltensleitlinien konkretisieren die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können beispielsweise bei Schulungen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept zum Einsatz kommen.